

B e g r ü n d u n g

Am 28.10.1975 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oftersheim beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewann "Wiesengärten" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG zu ändern.

Eine Änderung war u. a. wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse in der Mühlenstraße erforderlich geworden. Durch die Anlegung von zusätzlichen Gehwegen und die Schaffung von Stellplätzen werden die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Bebauungsplanes wesentlich und nachhaltig verbessert.

Ferner soll eine Auflockerung der bisher dichten und gedrängten Bauweise nördlich der Mühlenstraße in der Weise erfolgen, daß an Stelle der Blockbauweise nun die offene Bauweise vorgeschrieben wird. Auch die geringer gewordene Zahl von möglichen Wohneinheiten dürfte sich positiv auf das Gesamtbild des Bebauungsgebietes auswirken.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die Träger öffentlicher Belange wurden zu der Änderung gehört. Alle haben ihre Zustimmung in schriftlicher Form (Zustimmungsliste) gegeben, sodaß den Erfordernissen des § 13 BBauG Rechnung getragen ist.

Die auf dem Bebauungsplan "Wiesengärten" enthaltene Begründung ist im wesentlichen weiterhin gültig.

Oftersheim, den 8.3.1976

(Kehder)
Bürgermeister